

Schreiben der deutschen Botschaft über die Politik Frankreichs der NATO gegenüber (Paris, 25. Februar 1966)

Legende: Am 25. Februar 1966 informiert Peter Limbourg, Gesandter und Vertreter des Botschafters der BRD in Paris, das Auswärtige Amt über die Politik der französischen Regierung gegenüber der NATO.

Quelle: SCHWARZ, Hans-Peter (Hrsg.). Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, 1966. Band I: 1. Januar bis 30. Juni. München: R. Oldenbourg Verlag, 1997. ISBN 3-486-56155-3.

Urheberrecht: (c) Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schreiben_der_deutschen_botschaft_uber_die_politik_frankreichs_der_nato_gegenuber_paris_25_februar_1966-de-bdce73d6-f740-40aa-9eb3-49fe10e5b448.html

Publication date: 21/10/2012

Gesandter Limbourg, Paris, an das Auswärtige Amt (25. Februar 1966)

Z B 6-1-1505/66 geheim
Fernschreiben Nr. 303
Citissime

Aufgabe: 25. Februar 1966, 19.30 Uhr¹
Ankunft: 25. Februar 1966, 20.49 Uhr

De Beaumarchais unterrichtete mich heute mit der Bitte um strengste Geheimhaltung über die Einstellung der französischen Regierung gegenüber NATO und über eine Reihe von Maßnahmen, die sie zu ergreifen beabsichtigt.

De Beaumarchais bezog sich zunächst auf ein Gespräch, das er in der gleichen Angelegenheit bei seinem jüngsten Besuch in Bonn am 18. Februar mit Herrn Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg geführt hatte², er betonte dabei, daß sich die Dinge seit seiner Rückkehr jedoch weiter entwickelt hätten.

1) Die französische Regierung halte, wie General de Gaulle das in seiner Pressekonferenz³ klar gesagt habe, die NATO in ihrer heutigen Form für überholt. Sie sei sich allerdings klar darüber, daß es nicht gelinge, die anderen Mitgliedstaaten des Bündnisses für ihre Vorstellungen zu gewinnen. Die französische Regierung wisse, daß diese Staaten am Prinzip der Integration festhalten wollten, und sie wisse auch, daß die besondere Situation der Bundesrepublik hier eine wichtige Rolle spiele. Die französische Regierung glaube daher, daß es zwecklos (inutile) sei, darüber mit ihren NATO-Partnern zu verhandeln.

2) Die französische Regierung müsse daher andere Maßnahmen (mesures) ergreifen, um ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen hätten allerdings nur militärischen Charakter. Sie beträfen zwei Gebiete:

- a) das französische Territorium,
- b) die unter NATO-Oberbefehl stehenden französischen Verbände.

Bei diesen letzteren handele es sich einmal um die in Deutschland stationierten Heeres-Einheiten und zum anderen um die taktische Luftwaffe, die zum Teil in Deutschland, zum Teil im Mutterland eingesetzt sei.⁴

3) Was die Maßnahmen bezüglich des französischen Territoriums betreffe, so handele es sich dabei um die amerikanischen Basen und Stützpunkte. Über deren zukünftiges Schicksal werde die französische Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten verhandeln, denn das sei ein bilaterales Problem.⁵

4) Was die unter NATO-Oberbefehl stehenden französischen Verbände angehe, so werde die französische Regierung diese Verbände dem NATO-Oberbefehl entziehen und sie wieder unter die alleinige französische Befehlsgewalt stellen. Dieser Schritt werde gegenüber dem NATO-Oberkommando erfolgen.

Bezüglich der in der Bundesrepublik stationierten französischen Einheiten müsse, da diese auf Grund der 1954 geschlossenen Verträge⁶ dort stationiert seien, eine besondere Regelung erfolgen. De Beaumarchais berief sich ausdrücklich auf den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag⁷ und erklärte, daß die französische Regierung möglichst schnell mit der Bundesregierung über die Regelung dieser Frage sprechen wolle. Die französische Regierung lege Wert auf die Feststellung, daß sie nach wie vor diese Verbände in der Bundesrepublik belassen wolle. Es müßten wegen der gleichen Frage natürlich auch Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und England als den übrigen Partnern dieses Vertragssystems stattfinden.

5) De Beaumarchais erklärte mir auf meine Frage, daß hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs dieser Maßnahmen noch keine Entscheidungen gefallen seien, aber er könne mir sagen, daß die französische Regierung Wert auf eine möglichst rasche Durchführung lege.

6) Abschließend erklärte de Beaumarchais mit sichtlichem Nachdruck, dass Frankreich nicht daran denke, aus der atlantischen Gemeinschaft auszuscheiden. Er wiederholte, daß die von Frankreich jetzt zu

ergreifenden Maßnahmen keinerlei politischen, sondern rein militärischen Charakter trügen. Es sei ganz selbstverständlich, daß Frankreich im politischen Teil des Bündnisses wie bisher mitwirken wolle, und es werde daher auch seinen Platz im NATO-Rat wie bisher beibehalten.

De Beaumarchais bat am Ende des Gesprächs noch einmal ausdrücklich um strengste Geheimhaltung.

[gez.] Limbourg

VS-Bd. 8483 (Ministerbüro)

- 1 Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.
- 2 Für eine Aufzeichnung über die deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vgl. VS-Bd. 2390 (IA 1); B 150. Aktenkopien 1966.
- 3 Zur Pressekonferenz vom 21. Februar 1966 vgl. Dok. 48.
- 4 Zu den französischen Einheiten unter NATO-Oberbefehl vgl. Dok. 100.
- 5 Zu den amerikanischen Stützpunkten auf französischem Territorium vgl. Dok. 100, besonders Anm. 17.
- 6 Zu den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954 vgl. im einzelnen Dok. 100.
- 7 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II. S. 706-710.